



Gemeinde Jenaz

Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/17 vom 20. November 2017

Vorsitz: W. Bär-Bühler
Anwesend: 61 Stimmberechtigte, 1 Gast (Förster CG)
Protokoll: D. Gasner

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
2. Wahlen
 - a) 2 Gemeinderäte
 - b) 1 Gemeinderat-Stellvertreter
 - c) 2 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission
 - d) 1 Stellvertreter Geschäftsprüfungskommission
 - e) 2 Mitglieder Baukommission (Demission)
 - f) 1 Stellvertreter Baukommission
 - g) 1 Mitglied Kontrollstelle Schulverband
 - h) 1 Liquidator Oberstufenschulhaus (Demission)
3. Genehmigung Budget 2018 und Festlegung Steuerfuss 2018
4. Krediterteilung Ersatz Küche Abwartwohnung Schulanlage Feld
5. Genehmigung Näherbaurecht für Bauvorhaben von Ueli Gansner
6. Varia und Umfrage

Der Präsident, W. Bär-Bühler begrüsst zur Wahlgemeindeversammlung dieses Jahres.

Traktandenliste:

Gegen die vorliegende und rechtzeitig publizierte Traktandenliste gibt es keine Einwände und sie wird genehmigt.

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden JS und PK vorgeschlagen und gewählt.

Wahlbüro:

Für das Wahlbüro werden WH, RB und AF vorgeschlagen und gewählt.

Jahresrückblick des Präsidenten:

Zwischen den Wahlgängen präsentiert Werner Bär einen detaillierten Rückblick über die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes im zu Ende gehenden Jahr:

- Allgemeine Informationen:
 - 2 Gemeindeversammlungen
 - 34 Vorstandssitzungen
 - 306 Traktanden
 - 1 Landsitzung auf der Chalberalp (Grüsch-Danusa)
 - 28 Baugesuche
 - 11 Sprechstunden

- Team Anlässe:
 - Weihnachtsessen
 - Skitag auf Danusa
 - Ausflug auf die Chalberalp (Grüsch-Danusa)

- Friedhof
 - Auf dem Friedhof gibt es mehr Urnen- und weniger Erdbestattungen. Ein Teil des Friedhofs wird umgestaltet und zusätzliche Urnengräber mit Natursteinplatten geschaffen. Die Natursteinplatten werden von der Gemeinde bezogen und von den Hinterbliebenen selbst bezahlt. Aufgrund der Veränderungen auf dem Friedhof wird eine neue Friedhofsverordnung und Gebührenverordnung ausgearbeitet und im nächsten Jahr zur Abstimmung gebracht.

- Strassenbeleuchtung
 - Folgende Etappen wurden ausgeführt:
 - 2015 Kirchgasse / Dorfstrasse
 - 2016 Feld / Kuhgasse / Pragg / Rüti
 - 2017 Hauptstrasse

- Strassensanierungen
 - Die Sanierung der Hauptstrasse erfolgt durch das Tiefbauamt. Gleichzeitig wird eine weitere Etappe des neuen Trottoirs von Sand – Mühlwies realisiert. Es wird über den Stand der Arbeiten informiert und die Bevölkerung wird um Verständnis für die Unannehmlichkeiten gebeten.
 - An der Gemeindeversammlung im 2018 wird für die Sanierung der Sägenstrasse und die neuen Haltestellen für das Postauto ein Kredit eingeholt.

- Zukunft Bahnhof Jenaz
 - Zurzeit laufen Verhandlungen mit der RhB über den Erhalt und zukünftigen Ausbau des Bahnhofes Jenaz. Der Ausbau muss behindertengerecht erfolgen. Die Perspektiven sehen gut aus für den Bahnhof. Es haben bereits einige Sitzungen bezüglich des Bahnhofes stattgefunden. Der Bahnhof ist wichtig für das Dorf, hat aber nichts mit dem Postauto zu tun. Die beiden öffentlichen Verkehrsmittel müssen unabhängig voneinander betrachtet werden.
Die RhB plant neues Rollmaterial zu kaufen, welches kuppelbar ist. Nach dem Fahrplanwechsel sollen längere Züge in einem kürzeren Zeittakt bis nach Klosters fahren. Dort werden sie getrennt; der eine Teil fährt durch den Vereinatunnel ins Engadin, der andere nach Davos. Dadurch gibt es Verbesserungen beim Fahrplan.

- Neubau Spielplatz
 - Der Frauenverein hat das Projekt Neubau Spielplatz ausgearbeitet. Der Neubau ist abgeschlossen und die offizielle Eröffnung erfolgt im Frühling 2018.

- Tuberkulose beim Schalenwild
 - Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit verbietet Schalenwildfütterung (Hirsch, Reh, Gämse, Steinwild).
 - Das Verbot wurde als vorbeugende Massnahme gegen die Gefahr einer Einschleppung von Tuberkulose durch Wild aus dem Vorarlberg in die heimischen Wildbestände erlassen.
 - Die Amtsverfügung ist seit dem 1. Oktober 2016 rechtskräftig.
 - Das Fütterungsverbot erstreckt sich über ein Gebiet von der Bündner Herrschaft, Landquart, das gesamte Prättigau bis ins Unterengadin.
 - Folgendes ist verboten:
Kompostierung, Grüngutlagerung, Fütterung durch die Jäger, Lagerung von Futter und Futterresten in der Landwirtschaft

- Melioration
 - Die Abklärungen für das Meliorationsprojekt sind soweit fortgeschritten, dass im Frühjahr 2018 eine Orientierungsversammlung stattfinden kann. Danach erfolgt die öffentliche Ausschreibung mit Auflage und anschliessend die Abstimmung an der Gemeindeversammlung über das Projekt.

Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden

16.04.00

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

7

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 hat auf der Gemeindeganzlei aufgelegt und konnte auf der Gemeindehomepage in anonymisierter Form eingesehen werden.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

Wahlen und Abstimmungen

01.03

2. Wahlen

8

Der Präsident informiert, dass gemäss Art. 38 der Gemeindeverfassung die **Wahlen** bis und mit Gemeindevorstand schriftlich durchzuführen sind. Die restlichen Wahlen können durch offenes Handmehr getroffen werden.

Gegen diesen Wahlmodus gibt es keinen Einwand aus der Versammlung und somit gilt er als genehmigt.

W. Bär informiert über die eingegangenen Demissionen:

- Peter Winzer, Mitglied der Baukommission
- Andreas Eggimann, Liquidator Oberstufenschulhaus

Die bisherigen Kandidaten werden vom Gemeindevorstand für eine **Amtszeit von 2 Jahren** vorgeschlagen. Aus der Versammlung gibt es weitere Wahlvorschläge:

In geheimer, schriftlicher Abstimmung werden im 1. Wahlgang gewählt:

- a) 2 Gemeinderäte Hans Valär (bisher)

(gewählt mit 58 Stimmen, absolutes Mehr 39
Christoph Vetsch (bisher)
(gewählt mit 59 Stimmen, absolutes Mehr 39)

Per offenem Handmehr werden gewählt:

- b) 1 Gemeinderat Stv. Andrea Bebi (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit)
- c) 2 Mitglieder GPK Walter Hartmann (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit)
René Sprecher (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit)
- d) 1 Stellvertreter GPK Christoph Hartmann (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit)
- e) 2 Mitglieder Baukomm. Walter Sprecher (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit)
Vorschlag aus der Versammlung, Martin Schmid-Widmer **(neu, Ersatzwahl anstelle Peter Winzer, Amtszeit 1 Jahr)**
(gewählt mit grosser Mehrheit)
- f) 1 Stv. Baukommission Vorschlag aus der Versammlung, Andrea Lehmann **(neu)**
(gewählt mit grosser Mehrheit)
- g) 1 Mitglied Kontrollstelle Schulverband Walter Hartmann (bisher)
(gewählt mit grosser Mehrheit)
- h) Liquidator OS-Schulh. Vorschlag vom Vorstand durch Hans Valär, Vizepräsident, Werner Bär **(neu)**
(gewählt mit grosser Mehrheit)

Infos des Präsidenten:

Weitere Amtsinhaber/Delegierte:

- Gemeindepräsident: Werner Bär-Bühler (gewählt bis Ende 2018)
- Gemeinderäte: Karin Crameri, Stephan Renkel
(gewählt bis Ende 2018)
- Gemeinderatsstellvertreter: Andreas Bardill (gewählt bis Ende 2018)
- Geschäftsprüfungskommission: Thomas Fausch (gewählt bis Ende 2018)
- Stv. Geschäftsprüfungskommission: Markus Patt (gewählt bis Ende 2018)
- Delegierte Abwasserverband: Viktor Zingg, Gustav Barbüda
- 1 Vorstandsmitglied
Abwasserverband: Christoph Vetsch
- 1 Vertreter Gemeindevorstand
Abwasserverband: Werner Bär-Bühler

1 Mitglied im Schulrat FFJS:	Karin Crameri
2 Delegierte GEVAG:	Christoph Vetsch, Hans Valär
Meliorationskommission:	Martin Schmid , Hansandrea Gujan, Andreas Gujan, Anton Flury, Andreas Eggimann, Werner Bär
Mitglied Regionalausschuss Region Prättigau/Davos:	Werner Bär-Bühler
Stiftungsrat Flury Stiftung:	Urban Mathis, Werner Bär-Bühler

Voranschlag

10.07

3. **Genehmigung Budget 2018 und Festlegung Steuerfuss 2018**

9

Das Budget 2018, welches nach dem neuen Buchhaltungsmodell HRM2 erstellt wurde, ist mit dem Vorjahresbudget und erstmals mit der Jahresrechnung 2016 vergleichbar. Aufgrund der grösseren Investitionstätigkeit (siehe Investitionsrechnung) steigt der Abschreibungsaufwand im Dienstbereich Verkehr. Zusammen mit höheren Kosten in den Bereichen öffentliche und soziale Sicherheit und den stagnierenden Beiträgen aus dem neuen Finanzausgleich (NFA) kann die Erfolgsrechnung nicht ausgeglichen gestaltet werden und es ist ein Verlust von Fr. 99'238.- vorgesehen. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 900'500.- geplant.

Der zugesicherte Finanzausgleichsbeitrag beträgt Fr. 808'400.- (Vorjahr Fr. 906'700.-) und der Schullastenausgleich Fr. 128'400.- (Vorjahr Fr. 46'400.-). Die Abschreibungen nach linearer Methode betragen Fr. 226'660.- und sind in den einzelnen Dienstbereichen enthalten. Der Cashflow beträgt Fr. 127'422.-.

Im Weiteren informiert Werner Bär die Gemeindeversammlung über die einzelnen Dienstbereiche, zeigt eine detaillierte Aufstellung der Abschreibungen und Investitionen.

Fragen – Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Budget 2018 zu genehmigen und den Steuerfuss 2018 bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit, den vorliegenden Voranschlag 2018 zu genehmigen und den Steuerfuss bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Liegenschaft: Schulanlagen Feld / MZH**28.03.02****4. Krediterteilung Ersatz Küche Abwartswohnung Schulanlage Feld**

10

Die Küche in der Abwartswohnung der Schulanlage Feld ist schon über 30 Jahre alt und die Küchengeräte funktionieren nicht mehr alle ordnungsgemäss. Deshalb hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Küche zu ersetzen, und es wurden entsprechende Offerten eingeholt. Die Küche wird im gleichen Stil und in gleicher Einrichtung ersetzt.

Fragen – Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Kredit von Fr. 19'000.- für den Ersatz der Küche in der Abwartswohnung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit den Kredit von Fr. 19'000.- für den Ersatz der Küche in der Abwartswohnung zu genehmigen.

Rekurse, Einsprachen, Nachbarrecht allgemein**05.03.02****5. Genehmigung Näherbaurecht für Bauvorhaben von Ueli Gansner und Manuela Brägger**

11

Die Bauherren Ueli Gansner und Manuela Brägger beabsichtigen auf der Parzelle 1150 ein Wohnhaus zu erstellen. Das Bauprojekt wurde öffentlich ausgeschrieben (Auflageprojekt vom 03.11. – 24.11.2017). Das neue Wohnhaus wird nicht im Hofstattrecht wie die alten, bereits abgebrochenen Gebäude aufgebaut. Der gemäss Zonenschema (Dorfzone 1) zum Baugesetz der Gemeinde Jenaz definierte Grenzabstand von 2,5m zur Dorfstrasse der Gemeinde (Parzelle 1161) wird mit 1,5 – 1,81m unterschritten. Deshalb benötigen die Bauherren ein Näherbaurecht der Gemeinde für ca. 5.25m². Das alte Gebäude stand direkt an der Parzellengrenze.

Fragen – Diskussion

MS schlägt vor, die Gemeindestrasse im Bereich der Hausfassade wo der Grenzabstand unterschritten wird etwas zu verbreitern, im Gegenzug soll die Gemeinde bei der Entschädigung für das Näherbaurecht den Bauherren etwas entgegenkommen.

SB schliesst sich diesem Vorschlag an. Die Strasse sei dort zu schmal und für Lastwagen bei der Zulieferung ist es schwierig zu manövrieren.

AE beantragt, dem Gemeindevorstand die Kompetenz zu erteilen, mit den Bauherren eine Lösung für die Verbreiterung der Strasse an der besagten Stelle auszuhandeln. Bei der Entschädigung für das Näherbaurecht soll die Gemeinde den Bauherren entgegenkommen, wenn die Strasse auf ihr Grundstück verbreitert wird.

VL schlägt vor, bei der Kurve die Rundung ca. 50cm zu erweitern. Wenn die Strasse bei der Hausfassade erweitert wird, erhöht sich der Druck gegen das Haus.

AF erkundigt sich, ob das geplante Vordach des Neubaus bei der allfälligen Strassenverbreiterung in die Quere kommen könnte?

W. Bär antwortet, dass diese Gefahr nicht besteht. Das Vordach ist hoch genug.

VL meint, dass die Kosten für die Strassenverbreiterung hoch werden könnten. Eventuell muss eine Stützmauer erstellt werden.

W. Bär antwortet, dass man dies im Detail abklären muss.

HG meint, dass die Strassenverbreiterung nichts bringe, weil beim Nachbarhaus von R und SK die Laube in die Strasse ragen und es dort noch enger ist.

AG stellt fest, dass der engste Punkt bei der Kurve ist. Das Eck soll durch eine Rundung entschärft werden.

MS schlägt vor, dass wegen der Laube des Nachbarhauses bei der nächsten Zonenplanrevision eine Baulinie eingerichtet werden soll.

SB unterstützt den Vorschlag von Andreas Eggimann.

Anträge:

Von AE, wie oben formuliert

Vom Gemeindevorstand:

Das Näherbaurecht für das Bauvorhaben von Ueli Gansner und Manuela Brägger zum Preis von Fr. 110.- pro m² (ca. Fr. 577.-) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag von AE mit 52 Stimmen und ohne Gegenstimme zu.

Ebenfalls stimmt die Gemeindeversammlung dem oben formulierten Antrag des Gemeindevorstandes für die Gewährung des Näherbaurechtes mit grosser Mehrheit zu.

6. Varia und Umfrage

VL erkundigt sich, ob bei der Sanierung der Hauptstrasse auch die Hydrantenleitungen gewechselt werden. Er habe Stücke von Leitungen gesehen, welche verrostet sind.

W. Bär antwortet, dass die Leitungen, wo es nötig ist, auch gewechselt werden.

MS erkundigt sich, ob die Hauptstrasse auch bis nach Pragg saniert wird. Es gebe schadhafte Stellen, insbesondere Absenkungen am Strassenrand, bei den Schachtdeckeln, unebene Stellen. Der Belag sollte erneuert werden.

W. Bär antwortet, dass die Strassensanierung nur bis zur Liegenschaft Hartmann Ofenbau geplant ist. Eine weitergehende Sanierung müsste abgeklärt werden.

AE weist auf die Aufschüttungen bei der Furnerstrasse vor dem Gebiet Chatzaboda hin. Wenn im Jahr 2020 die Furnerstrasse erweitert wird, soll auch die Einfahrt zum Quartier Chatzaboda verbessert werden.

LL informiert, dass im Schulhaus die Lichtschalter ungünstig platziert sind. Eventuell könnten Zeitschaltuhren installiert werden.

W. Bär nimmt das Anliegen auf. Eventuell können Bewegungsmelder installiert werden.

VZ stellt fest, dass die Gründeponie Schweineboden stark gewachsen ist. Er hat Bedenken, dass die Deponie zu voll wird, ob alles Material dort korrekt abgelagert wurde und wenn die Deponie kein Platz mehr hat, wo man dann noch Material ablagern kann.

W. Bär antwortet, dass die Deponie kontrolliert wird, damit alles korrekt abgelagert wird.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich, ob es in der Au auch eine Deponie gibt.

HV antwortet, dass es dort keine Deponie für Privatpersonen gebe.

HAV informiert, dass beim unteren Schweineboden viel Aushubmaterial deponiert wurde.

W. Bär antwortet, dass die Bauherrin vom Neubau des EFH in Chatzaboda auf dem unteren Schweineboden eine Bewilligung für die Zwischenlagerung erhalten hat. Das Material wurde wieder entfernt.

VL erwähnt, dass für die Entsorgung von Grünabfällen die Gemeinde zuständig ist. Grünabfälle dürfen nicht verbrannt werden.

Dank

Gemeindepräsident Werner Bär dankt der Verwaltung und den Vorstandskollegen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Ein Dank geht auch an die Versammlung für die Unterstützung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich im Frühling/Sommer 2018 statt.

Schluss der Versammlung: 21:07 Uhr

Für das Protokoll

Der Gemeindepräsident

Der Aktuar

.....
Werner Bär-Bühler

.....
Daniel Gasner